

Plenarsitzung am 01.02.06

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Rütting (Bündnis 90/ Die Grünen):

Wurde K3- Material von der Deggendorfer Frost GmbH auch an die fränkische Fa. D. geliefert, nutzte die Fa. D. u.a. auch Gebäude eines nach Fleischhygienerecht zugelassenen Kühl- und Gefrierhauses zur Lagerung von K3- Material und wird gegen die Fa. D. inzwischen von der Staatsanwaltschaft ermittelt?

Antwort von Herrn Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Ja.

Die Firma Deggendorfer Frost GmbH und die Firma D. waren nach der EU-Verordnung 1774/2002 für Tierische Nebenprodukte zugelassen als Zwischenbehandlungsbetriebe für Material der Kategorie 3. Der Handel zwischen beiden Betrieben mit Material der Kategorie 3 war deshalb nicht zu beanstanden. Die Firma D. bezog Ware hauptsächlich aus EU-zugelassenen Lebensmittelbetrieben (z. B. Schlachthöfen) und lieferte diese dann an Hersteller von Heimtierfuttermitteln oder an andere zugelassene Zwischenhandlungsbetriebe wie z. B. die Firma Deggendorfer Frost. Sie benutzte für K 3-Material zugelassene Räumlichkeiten in einer mittelfränkischen Stadt.

Am 26.10.2005 kontrollierte ein amtlicher Tierarzt dieser Stadt routinemäßig ein EU-zugelassenes Kühl- und Gefrierhaus, das nach Fleischhygienerecht ausschließlich für die Lagerung von Lebensmitteln bestimmt ist. Er entdeckte dort einen separaten Kühlraum, in dem unzulässiger Weise 120 Tonnen tiefgekühltes K 3-Material gelagert wurde. Die Ermittlungen ergaben, dass die Firma D. den Raum seit 01.09.2005 angemietet hatte. Noch am 26.10.2005 wurden die K 3-Ware behördlich beschlagnahmt und der Lagerraum versiegelt. Aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses haben Polizeibeamte und Behördenmitarbeiter am 27.10.2005 die Betriebsräume der Firma D. durchsucht.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern an. Das am 26.10.2005 beschlagnahmte K 3-Material wurde unter amtlicher Aufsicht der Verwertung als Heimtierfutter zugeführt. Die Firma D. gab zum 31.12.2005 den Zwischenhandelsbetrieb mit K 3-Material unter Rückgabe ihrer Zulassung auf. Das zuständige Veterinäramt gab am 02.01.2006 nach Erfolgskontrolle von Reinigung und Desinfektion durch mikrobiologische Untersuchungen den unbefugt für K 3-Material genutzten Lagerraum wieder für die Lagerung von Lebensmitteln frei.